

# Hygienekonzept

für die IGNIS Akademie Kitzingen Stand: 15.09.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Claudia Henneberger  
Tel.: 09321 1330-56  
E-Mail: claudia.henneberger@ignis.de

## 1 Mindestabstand von 1,5 Meter

Im Raum 1 befinden sich maximal 25, im Raum 2 maximal 16 Teilnehmer mit ausreichendem Mindestabstand. Jede Person sitzt allein an einem eigenen Tisch (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt).

Die Gemeinschaftsküche darf von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Eine Kantine ist nicht vorhanden.

Ein Pausenraum kann von Mitarbeitern oder Kursteilnehmern unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.

Der Mindestabstand der Teilnehmer und des Referenten wird von der Kursleitung beständig kontrolliert.

## 2 Mund-Nasen-Bedeckungen

Die Akademie darf nur mit korrekt aufgesetzter Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder sonstige Maske) betreten werden. Wer sich durch die zugänglichen Räume und Verkehrsflächen bewegt, muss eine Maske tragen. Falls Masken vergessen wurden, können sie bei uns erworben werden.

Während Unterrichtszeiten, in denen man an seinem Platz verbleibt, kann die Maske abgenommen werden.

## 3 Lüften von Räumen, Hygienemaßnahmen

Bei geeigneter Witterung bleiben Fenster geöffnet. Ansonsten verpflichten sich Kursleiter, Referenten oder Bürohhaber, gemeinsam genutzte Räume regelmäßig zu lüften. Unterstützend werden Luftreinigungsgeräte betrieben.

Hände waschen ist möglich an fünf Waschgelegenheiten, verteilt auf drei Stockwerke. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind frei zugänglich auf jedem Stockwerk, an den Eingangstüren und Toiletten.

Die Reinigung des Hauses, der Küche und der sanitären Anlagen erfolgt an Kurswochenenden täglich. Türklinken und -griffe, Handläufe werden regelmäßig und in kurzen Abständen von den Mitarbeitern gereinigt. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

## 4 „3G“-Regelung

Wenn die Inzidenz im Kreis Kitzingen an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35 Neuinfektionen je 100.000 überschreitet, ist ab dem übernächsten Folgetag der Zutritt in die Akademie nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet („3G“-Regelung).

IGNIS ist als Kursveranstalter zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Als getestet gelten Personen mit einem schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis, der bei Kursstart nicht älter als 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (PoC Antigenest) sein darf. Ist eine Testung ausnahmsweise nicht möglich, bieten wir gegen Unkostenbeteiligung einen Selbsttest auf dem Gelände von IGNIS an. Die Akademie darf erst betreten werden, wenn das negative Ergebnis vorliegt.

Mitarbeiter, die geimpft oder genesen sind, können ihren Nachweis einem der Leistungsfeld-Verantwortlichen vorlegen, der eine handschriftliche Zugangsliste unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen führt.

Selbsttests auf SARS-CoV sind von IGNIS angeschafft und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung. Ist das Ergebnis eines Selbst- oder Schnelltests positiv oder unklar, begibt sich der Mitarbeiter in häusliche Isolation und lässt umgehend einen PCR-Test durchführen. Nur wenn dieser negativ ist und auch keine Symptome vorliegen, kann der Mitarbeiter die Akademie wieder betreten.

## 5 Umgang mit Verdachtsfällen

Wer typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion hat wie Kopfschmerzen, Halsschmerzen, laufende Nase, Niesen oder gar Fieber, anhaltender Husten oder Geruchsverlust aufweist, soll sich (auch als Geimpfter oder Genesener) umgehend auf SARS-CoV-2 testen lassen und darf die Akademie erst wieder nach Abklingen der Symptome und negativem Ergebnis des Tests betreten.

Bei ganz leichten Erkältungssymptomen, die z.B. während eines Kurses neu auftreten, sollen Betroffene mindestens einen Schnelltest machen und ein negatives Ergebnis abwarten, bevor sie die Akademie betreten.

Positiv getestete Personen, Kontaktpersonen infizierter Personen und Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach RKI) unterliegen den einschlägigen Quarantänevorschriften und dürfen erst wieder in die Akademie kommen, wenn die Quarantäne aufgehoben ist.

## 6 Zutritt weiterer Personen zum Haus

An den Werktagen findet in unserem Haus Psychotherapie und Supervision statt. Hierbei sind die Klienten durch die gleichen Hygiene-Vorgaben geschützt wie Mitarbeiter und Kursteilnehmer. Die Therapeuten oder Supervisoren verantworten den Infektionsschutz ihrer Klienten. Zwei unserer therapeutischen Mitarbeiter sind Ärzte.

## 7 Homeoffice, Meetings und Dienstreisen

Alle angestellten Mitarbeiter haben die Möglichkeit, soweit es ihre Aufgaben gestatten, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Bei Dienstreisen ist stets zu prüfen, ob diese durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Für Meetings mit Mitarbeitern gelten die Mindestabstands- und Maskenregelungen nach §1 und 2; alternativ finden sie online oder in Hybridform statt.

## 8 Information und Kommunikation

Es wird eine Liste der Kursteilnehmer geführt. Teilnehmer, die eine Infektion bei sich feststellen, bitten wir, sich umgehend zu melden, damit die jeweiligen Kontaktpersonen informiert werden können.

Alle Mitarbeiter, Kursteilnehmer und Klienten sind über die Hygienevorgaben belehrt und werden regelmäßig daran erinnert.

Alle IGNIS-Projekte, die mit Kundenkontakt zu tun haben, (z.B. Start von Seminarangeboten) sind nur gemäß den behördlichen Auflagen erlaubt.

Im Eingangsbereich gibt es einen Aushang mit allen Hygiene-Vorschriften und Maßgaben.